

Danziger Zeitung.

Nr. 20033.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. März. (Privatelegramm.) Die hessische zweite Kammer hat gegen sechs ultramontane Stimmen einen von der Regierung bekämpften Antrag auf Einführung der facultativen Feuerbestattung angenommen.

Der badische Müllerverband petitioniert, die badische Regierung möge die preußische Regierung veranlassen, die Staffellarise der preußischen Bahnen für Getreide und Mühlenfabrikate aufzuheben.

Politische Uebersicht.

Danzig, 18. März.

Ferry.

Die Trauerkunde von dem jähren Tode des französischen Staatsmannes Jules Ferry bestätigt sich. Heute gingen uns folgende Depeschen zu:

Paris, 18. März. (W. L.) Der Tod Jules Ferrys erfolgte gestern Abend 6½ Uhr. Er starb in Folge einer Herzkrankheit, woran er seit dem auf ihn verübten Attentat im Januar 1888 litt; die Revolverkugel, welche auf der Rippe abprallte, hatte eine Herzcontusion herbeigeführt.

Paris, 18. März. (W. L.) Der Tod Jules Ferrys machte einen ähnlich erschütternden Eindruck, wie der Tod Gambettes. Zahlreiche Politiker begaben sich Abends in das Sterbehaus Ferrys und unterzeichneten eine Condolenzliste. Im Auftrage des Präsidenten Carnot erschien General Vorius; ferner waren Clemenceau und Floquet anwesend. Die Freunde Ferrys waren tief bewegt. Der Vizepräsident des Senats Bardeux wurde ohnmächtig.

Paris, 18. März. (W. L.) Ferry präsidirte noch am Donnerstag im Senat in voller Geistesklarheit und brachte am Nachmittag längere Zeit mit seiner Gemahlin auf dem Balkon zu. Der Verstorbene hatte jedoch schon am Sonntag einen Anfall. Seine Gemahlin bestätigt, daß Ferry seit 14 Tagen über Athemnoth klagte. Am Donnerstag Abend besuchte Ferry nicht, wie er zuvor sagte, eine Soiree, sondern wohnte das Bett gegen zehn Uhr unter leichtem Frösteln auf, sand aber erst nach Morphium- und Aether-einspritzungen gegen Morgen Linderung. Gegen 9½ Uhr Morgens begab sich Ferry in sein Arbeitscabinet, hatte aber Tags über Athemnoth, die auch erneute Morphiumeinspritzungen nicht milderten. 6½ Uhr verschied er schmerzlos in einem Sessel seines Arbeitszimmers.

Jules Ferry war geboren am 5. April 1832 zu St. Die (Dogendepartement), ward, seit 1854 Advocat in Paris und auch publicistisch thätig, 1867 in den gesetzgebenden Körper gewählt, wo er sich der Linken anschloß und 6. September 1870 als Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung mit der Verwaltung des Seinedepartements betraut. Seit 15. November Chef der Centralairie, seit 8. Februar 1871 auch Mitglied der Nationalversammlung und in den letzten Mai-Tagen desselben Jahres Seinepräfekt, war er vom Mai 1872 bis zum Juni 1873 Gesandter in Athen. Seit 4. Februar 1879 im Cabinet Waddington Unterrichtsminister, als welcher er am 29. Dezember auch ins erste Cabinet Freycinet überging, veranlaßte Ferry insbesondere die Auflösung aller Jesuitenanstalten. Nachdem er vom 23. September 1880 bis 14. November 1881 selbst zugleich Ministerpräsident gewesen, leitete er seit 30. Januar 1882 nochmals das Unterrichtsministerium, behielt dasselbe auch, als er am 21. Februar 1883 ein zweites Mal den Vorsitz im Cabinet übernahm, und vertrat es erst im November 1883 mit dem Ministerium des Auswärtigen. Von ihm besonders wurde die Tonghingexpedition sehr energisch betrieben. Anfang April 1885 erfolgte sein Rücktritt.

Seit jener Zeit trat er eine Reihe von Jahren politisch in den Hintergrund, bis er vor kurzem wieder auf der Scene erschien und zwar unter Aufsicht, die ihm noch eine glänzende Zukunft verhießen. Es war am 24. Februar, als er zum Präsidenten des Senats erwählt wurde mittler in den Tagen, wo im Trubel des Panamaskandals in Paris alles drunter und drüber gehen zu wollten schien. Auf ihn richteten sich fortan die Augen der Mehrzahl der ehrlichen Republikaner, hoffend, in ihm einen Rettungsanker für das Staatschiff zu finden, wenn die Wogen noch höher gehn sollten. (Wir verweisen dabei auf den längeren Artikel über Ferrys Persönlichkeit und Bedeutung, den wir im Feuilleton unserer Zeitung in der Sonntagsausgabe vom 5. März veröffentlicht haben.)

Nun ist er plötzlich aus dem Leben geschieden und die auf ihn gesetzten Hoffnungen sind jährlings geknickt. Die tiefe Trauer, die sich aller Franzosen, die es mit ihrem Vaterlande gut meinen, angehts dieses tragischen Ereignisses bemächtigt, ist daher nur zu gerechtfertigt. Mit Ferry ist jedenfalls Frankreichs größter Staatsmann seit den Tagen Gambettes von ihnen gegangen. Sein Andenken wird in der französischen Geschichte stets einen hervorragenden Ehrenplatz einnehmen.

Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz im Reichstage.

Der Reichstag arbeitet weiter, als ob die Session ihren ungestörten Verlauf nehmen sollte. Die erste Beratung der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz ist gestern glücklich zu Ende gebracht worden und Staatssekretär v. Bötticher hatte alle Ursache zu erklären, daß er mit der Aufnahme, welche die Vorlage gefunden, zufrieden sein könne. Im übrigen wandte sich die Fraktion in Anknüpfung an die Baumbach'sche

Kritik des bairischen Heimathsprincips der Frage einer künftigen einheitlichen Armengehofgebung zu, deren Voraussetzung der Rechtshaberei auf das beigleiche Relevanzrecht sein würde. Von bairischer Seite wurde, wie üblich, gegen eine solche Zuminthung protestirt und Staatsminister v. Bötticher war eifrig bemüht, die Reichsregierung gegen die Unterstellung, als ob sie in dieser Hinsicht vorzugehen gedachte, zu verhindern. Herr v. Bötticher hofft, daß die sozialpolitische Gefehlgebung nach und nach die Gegenjäte auf dem Gebiete der Armenpflege abschwächen werde, wovon freilich nach den Rednern aus Sachsen und den süddeutschen Staaten bisher wenig zu spüren ist. Bemerkenswerth war übrigens, daß der bairische Abg. v. Hornstein erklärt, die bairischen sowohl wie die württembergischen Abgeordneten würden die Vorlage ablehnen, weil sie in derselben nur eine Verschärfung der den Gemeinden auferlegten Lasten sahen. Der sozialdemokratische Abg. Dreesbach — auch ein Badener — sprach aber für die Hauptpunkte der Vorlage.

Das negative Resultat der Militär-Commission.

In der Militär-Commission ist zwar seitens des Reichskanzlers kein Wort gesprochen worden, welches auf die Absicht der Regierung, für den Fall, daß das Plenum ebenso wenig zu einem positiven Beschlüsse kommt, wie die Commission, den Reichstag aufzulösen, hindeutet, doch hat er auch mit keiner Silbe gegenüber den auf die Neuwahlen beigleichen Bemerkungen der Abg. v. Bennigsen und Graf Altey Einspruch erhoben. Selbstverständlich kann eine Entscheidung erst Ende April oder Anfang Mai nach der Ablehnung der Vorlage im Plenum fallen, aber in den parlamentarischen Unterhaltungen hat man sich gestern, wie man uns schreibt, fast ausschließlich mit den Aussichten der Parteien und der Personen bei den Neuwahlen beschäftigt. Man braucht freilich die Erklärung des Reichskanzlers, daß er nach wie vor die Vorlage bis in ihre Einzelheiten hin ein für militärisch richtig halte, nicht gerade tragisch zu nehmen; denn es ist kaum zu verlangen, daß der Reichskanzler seinerseits die Vorlage zu einem größeren oder kleineren Theile preisgebe, so lange selbst der ihm ungenügend schmeidende Antrag Bennigsen bei keiner anderen Partei als bei den Polen Unterstützung findet. Der Reichskanzler kann auch nicht den Conservativen zureden, für diesen Antrag einzutreten; denn auch dadurch würde keine Mehrheit geschaffen. Diese Verständigungsversuche werden eben mit unzureichenden Mitteln unternommen. Sogar das ist zweifelhaft, ob die Conservativen, von denen Herr v. Bennigsen sehr zutreffend sagte, ihre Annäherung an die Vorlage habe in demselben Maße zugenommen, wie die Aussicht, daß sie nicht angenommen wird, einer Einladung der Regierung, für die Bennigsen'schen Anträge zu stimmen, Folge leisten würden. Graf Caprivi hat auch für die beweglichen Mahnungen zur Verständigung seitens des Herrn v. Bennigsen taube Ohren gehabt, offenbar weil er die Möglichkeit nicht für ausgeflossen hält, daß die Neuwahlen eine Mehrheit für die Vorlage beschaffen könnten; darüber läßt sich zur Zeit kaum discutiren; denn auch die Vermuthung, daß das Centrum nach den Neuwahlen und im Besitz der Mandate für weitere fünf Jahre der Vorlage anders entgegenstehen würde als jetzt, entbehrt jeder positiven Grundlage.

Auffällig ist übrigens die Schärfe, mit der Graf Caprivi die Ausführungen Bennigsen's über die Notwendigkeit eines selbständigen verantwortlichen Reichsfinanzministers zurückwies, weil diese Wünsche ebenso aussichtslos seien als bisher; wie er denn überhaupt dem Abg. v. Bennigsen gegenüber eine gewisse Empfindlichkeit an den Tag legte.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ äußert sich über den Ausgang der Commissionsberatungen wie folgt:

„Es ist kaum mehr irgend eine Aussicht, daß dieser gründlich verschorene Wagen noch aus dem Sumpf gezogen werden könnte, es müßten denn ganz überzeugende Wendungen eintreten. Die Gegenseite haben nicht nur keine Milderung erfahren, sondern auf allen Seiten haben sie sich in einer Weise zugespitzt und verschärft, die Entschließungen der ausschlaggebenden Faktoren sind dermaßen festgelegt, daß nirgends mehr ein Ausgleich sie zeigen will. Der Regierung muß man zum Vorwurf machen, daß sie die geringen Reime und Ansätze einer Verständigung nicht nur nicht gepflegt und gefördert, sondern geradezu unterdrückt und niedergehalten hat. Von den Bennigsen'schen Anträgen mußte der Reichskanzler selbst anerkennen, daß sie den Grundgedanken der Vorlage entsprechen, und Herr v. Bennigsen hat überzeugend nachgewiesen, daß die volle Durchführung der Regierungsforderungen in allerhöchster Zeit aus Mangel namentlich an Offizieren und Unteroffizieren gar nicht möglich sei; er hat dabei in Aussicht gestellt, daß man sehr wohl nach Ablauf der jetzigen Bewilligung auf die Angelegenheit zurückkommen könne. Freilich, eine Mehrheit konnte Herr v. Bennigsen für seine Anträge nicht bieten; sie waren aber immerhin der einzige Punkt, wo Verständigungsversuche mit noch einziger Aussicht auf Erfolg hätten einführen können. Aber auch dies ist vom Reichskanzler zurückgewiesen worden, der nun einmal voll und ganz auf seinem Schein besteht, obwohl die Unmöglichkeit, mit seinen Forderungen bis auf das letzte Stück durchzudringen, klar vor Augen liegt. Es hat im Grunde niemand, außer höchstens Arifis, die jetzt über unser Vaterland herausziehen scheint, und wir sind auch heute noch überzeugt, es wäre möglich gewesen, durch Entgegenkommen und billige Rücknahme auf sehr begründete Bedenken die gemäßigteren Elemente der freisinnigen und Centrumspartei auf einem mittleren Boden zur Mit-

wirkung an einer positiven Lösung heranzuziehen. Aber es hat nun einmal nicht sollen sein, und die Ereignisse müssen ihrer unaufhahmen Lauf nehmen. Im April wird die lebte Entscheidung folgen und für den Mai reicht sich bereits Alles auf Neuwahlen ein.“

Wenn die Regierung, schließt das nationalliberale Organ seine Betrachtungen, wirklich noch die Hoffnung hegt, einen der Militärreform günstiger Reichstag zu gewinnen, so läuft sie sich gründlich über die Stimmung im Lande. Alle Beobachtungen sachkundiger Männer stimmen darin überein, daß die wütesten und zerstörenden Richtungen in unserm Volk Oberwasser bekommen werden. Mit einem Reichstag, wie er in der gegenwärtigen Gehung, Mißstimmung und Verirrung aus neuen Wahlen hervorgehen wird, ist einfach gar nichts zu machen, weder auf militärischem noch auf einem andern Gebiet der Gefehlgebung. An einer Entwicklung, wie sie uns aller Voraussicht nach bevorsteht, können nur Leute sich erfreuen, denen es überhaupt im allgemeinen Chaos wohl ist, oder Pessimisten, die ihre Hoffnung auf eine endliche Besserung nur noch auf eine vorangegangene gründliche Verschärfung sehen.“

Der Vollständigkeit wegen sei noch eine Aeußerung wiedergegeben, die sich heute in der „Allgem. Militär - Corresp.“ findet und folgendermaßen lautet:

„Wie aus gut unterrichteten militärischen Kreisen verlautet, ist die Regierung fest entschlossen, den Reichstag aufzulösen, wenn die Militär-Vorlage, die man im letzten Augenblick doch noch unter Mitwirkung von gewisser Seite unter Dach und Fach zu bringen hofft, vom Reichstag abgelehnt wird. Jedoch soll sich der Kaiser ungern dahin gezwungen haben, daß sollte das deutsche Volk bei den daraus folgenden Neuwahlen sich gegen die Militär-Vorlage entscheiden, er es zu einem Conflict mit der neuen Volksvertretung, die also auch nicht für die Vorlage zu haben wäre, was man für unwahrscheinlich hält, nicht kommen lassen würde, denn dann sei, da sich das Volk eben anders entschlossen habe und er nun wisse, daß dasselbe die Vorlage nicht wolle, sein Gewissen beruhigt und er habe seine Pflicht und Schuldigkeit gethan. Das deutsche Volk, das ermahnt und aufgeklärt worden sei und noch werde, habe dann nach dieser Richtung die Verantwortung selbst zu tragen.“

Die Handelsverträge mit Rumänien und Spanien.

Der neue definitive Handelsvertrag mit Rumänien ist dem Abschluß nahe. Bei dem Vertrage mit Spanien werden zwar noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein, doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, auch die Handlungen in den nächsten Monaten zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Immerhin, erklärt die Regierung, läßt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen, ob es möglich sein wird, beide Verträge noch in der gegenwärtigen Sesslon dem Reichstag zur Beschlusssfassung vorzulegen. Unter diesen Umständen wird beantragt, die dem Bundesrat ertheilte, am 31. März ablaufende Vollmacht, auch Rumänien und Spanien provisorisch den Conventionaltarif zugestehen, bis zum 31. Dezember d. J. zu verlängern.

Der antisemitische Antrag der Conservativen.

Offenbar mit Rücksicht auf die Neuwahlen haben sich 29 Mitglieder der deutschconservativen Partei unter Führung der Abg. v. Friesen, v. Hammerstein und Dr. Mehrtens entschlossen, die Judenfrage auch parlamentarisch in Angriff zu nehmen, indem sie, wie bereits telegraphisch erwähnt, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs beantragen, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reichs unterliegt werden soll. Selbstverständlich hat dieser Antrag nur eine demonstrative Bedeutung; er soll gewissermaßen eine Probe auf den guten Willen der Reichsregierung sein und ist im übrigen Selbstredend. Denn vorläufig ist die Aussicht, daß der Antrag auch nur zur Beratung gelangt, eine sehr geringe. Vor Ostern wird ein Schwerinstag überhaupt nicht mehr stattfinden und für eine Reihe von Schwerinstag liegen noch Anträge aus dem Hause u. a. auch der Jesuitenantrag des Centrums vor. Dafür die Reichsregierung die Zumuthung, Ausländern deshalb, weil sie jüdische Confession sind, die Einwanderung zu untersagen, grundsätzlich ablehnen wird, versteht sich von selbst. Im übrigen ist die Fremdenpolizei verfassungsmäßig in den Händen der Einzelstaaten.

Dr. Smolka.

In der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses teilte der Vicepräsident Frhr. v. Chlumetski mit, daß der bisherige Präsident Dr. Smolka sein Mandat niedergelegt habe. Gänzliche Abgeordnete erhoben sich von den Sitzen, als Chlumetski von den parlamentarischen Tugenden und der Bescheidenheit Smolkas sprach, der nur Freunde und keine Feinde habe. Das Andenken an Dr. Smolka würde ein unvergessliches sein. (Laute Zustimmungsrufe.) Chlumetski erklärte, er werde die ehrende Amtsgabe des Hauses in das Protokoll aufnehmen lassen. (Lebhafte anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Der Abgeordnete v. Plener beantragt, dem scheidenden Präsidenten eine Ehrendotation von jährlich 7200 Fl. zu bewilligen. Die Dringlichkeit der Beratung wurde anerkannt und die Debatte über den Antrag eröffnet. Plener nannte bei Begründung seines Antrages auf Bewilligung einer Ehrendotation für den scheidenden Präsidenten Dr. Smolka letzter eine der schönsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens Österreichs, deren Namen mit der Geschichte des Landes dauernd verknüpft sei. Plener beantragte, den vom 17. d. M. bis Ende dieses Jahres entfallenden Betrag der vor geschlagenen Ehrendotation ausdrücklich in das

Finanzgesetz aufzunehmen. Graf Hohenwart erklärte im Namen seiner Partei, daß er den Antrag Plener auf das wärmste unterstütze, ebenso Jaworsky, der betonte, daß die Stiftung nicht einem Nationalitätsgenossen, sondern dem hochbetagten und hochverehrten Präsidenten ginge. Der Ministerpräsident Graf Taaffe erklärte, die Regierung schließe sich dem Antrage voller Freude an; auch die übrigen Parteiführer äußerten sich in gleichem Sinne. Schließlich wurde der Antrag Pleners mit einem Zusatzantrag Steinwenders, die Büste Smolkas in der Säulenhalle des Reichsrathsgebäudes aufzustellen, einstimmig angenommen.

Der Culturkampf in Ungarn.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses erklärte bei der Beratung des Cultusbudgets des Cultusminister Csaky, die stärkste Rechtfertigung des kirchenpolitischen Programmes der Regierung liege in dem jüngst veröffentlichten Memorandum der Bischofe. Dem Grafen Apponyi gegenüber erklärte der Minister, das Haus und die gesammte öffentliche Meinung würden schon in nächster Zukunft in die Lage kommen, sich mit den Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen. Der Justizminister stellte fest, daß bei der Beschlusssfassung die Mehrheit des Ministerrates sich sehr entzweit und rücksichtslos für die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe ein eminentes Interesse, die Harmonie mit dem Staat zu suchen. Polonzy begrüßte die gesammte öffentliche Meinung, die sich mit dem Einzelheiten der Vorlage zu beschäftigen, und erklärte, daß die allgemeine obligatorische Civilehe ausgesprochen habe. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede befrüft der Justizminister, daß durch die Civilehe, gleichviel ob sie obligatorisch oder facultativ sei, irgend ein Gewissenszwang ausgeübt und irgend ein Dogma verletzt werde. Der Friede werde nur gesichert, wenn Kirche und Staat im eigenen Kreise mit vollständiger Freiheit wirken und einander nicht zu beeinflussen suchen. Die Kirche selbst habe

Herzogs von Ratibor, der auf dem Plahe, den ich heute interimistisch einnehme, 16 Jahre lang fast allen Sitzungen des hohen Hauses vorgefesselt hat. Dass der zweite Herr Vicepräsident und ich an dem Garge des verstorbenen Präsidenten dieses Hauses einen Kranz niedergelegen, das entsprach wohl den Wünschen aller Mitglieder dieses Hauses. Aber ich hielt es auch für geboten, ihm im „Gtaatsanzeiger“ einen Nachruf zu widmen, dessen Inhalt Ihnen wohl allen bekannt ist. Meine Herren! Ich hoffe, dass ich auch hierin Ihren Wünschen entsprechend gehandelt habe. Diesem Nachruf möchte ich kaum noch etwas hinzufügen; denn bedauern wollen wir unseren hochverehrten Herrn Präsidenten von ganzem Herzen, nicht aber ihn loben; dies Letztere würde seinem Sinne zu wenig entsprechen. Aber das eine muss ich hier doch noch einmal hervorheben: unseres verehrten Herrn Präsidenten echte Gottesfurcht, seine unveränderbare Königstreue, seine wahrhaftige patriotische Gesinnung, seine unerschütterliche Gerechtigkeit, seine große Herzengüte und seine persönliche Liebenswürdigkeit haben es bewirkt, dass seine Thätigkeit als Präsident dieses hohen Hauses eine so segensreiche gewesen ist. Sie haben es auch bewirkt, dass alle Mitglieder dieses hohen Hauses in ihm einen persönlichen Freund erblickt haben, dem sie, so lange sie leben, ein treues Andenken bewahren werden. Sein Vorbild wird stets ein segensreiches für uns Alle, ja für das ganze Vaterland sein.

Ferner sind verstorben Herr v. Gersdorff am 15. Dezember 1882; Graf von der Gröben-Panarien am 7. Januar; Eugen Gans Eder Herr zu Putlitz am 29. Januar, und Geh. Rath v. Wilmowski am 13. März 1893. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Ausgeschieden sind wegen Aufgabe des Amtes, kraft dessen sie im Herrenhause saßen, Professor Dr. Friedländer-Königsberg und Oberbürgermeister König-Wiemel. Neu berufen sind der Oberbürgermeister Zelle-Berlin, Prof. Güterbock-Königsberg, Graf von der Gröben und der Herzog von Ratibor, letztere beiden als Nachfolger ihrer Väter. In einmäglicher Schlussberatung werden genehmigt die Gesetzentwürfe zur Ergänzung der evangelischen Kirchenvorstellung der acht älteren Provinien und betreffend die Aufhebung der Stolgebühren in der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover und der Rechenschaftsbericht betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen.

Schluss 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Petitionen, darunter die Petition aus Sachsen gegen den russischen Handelsvertrag). — Am Montag soll die Wahl des ersten Präsidenten stattfinden.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 17. März. 12 Uhr.
Am Regierungstage: Graf Eulenburg, Miquel und Kommissar.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Aiel ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der §§ 26 bis 30 des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgesetz und des Verwaltungstreitverfahrens, wonach der Steuerenat des Oberverwaltungsgerichts auf Beschluss des Staatsministeriums in Kammer eingetragen werden kann.

Abg. v. Gneist (nat.-lib.) weist auf die übergroße Zahl von Steuerreklamationen hin, mit welchen sich der Steuerenat in Folge des neuen Einkommensteuergegeses zu beschäftigen habe, so dass eine Verlängerung der Entscheidungen eintreten müsste, deren Beleidigung im Interesse der Steuerzahler dringend wünschenswert sei. Der Gesetzentwurf enthält auch genügend Cautelen, um etwaige Uebelstände aus der Theilung des Senats in Kammer zu verhindern. Eine Commissionsberatung halte er nicht für erforderlich.

Abg. v. Buch (cons.) hält gleichfalls die Annahme der Vorlage ohne Commissionsberatung für angepasst. Ihm schließen sich die Abg. Imwalle (Centr.), v. Tiedemann-Labischin (freicons.) und Ewalina (freis.) an.

In der sofort erfolgenden zweiten Berathung beantragt Abg. Ewalina im § 3, nach welchem Beschwerden von grundsätzlicher Bedeutung der Entscheidung des Steuerenats vorbehalten bleiben können (nicht einer einzelnen Kammer), das Wort „können“ durch „müssen“ zu ersetzen.

Ministerpräsident Graf Eulenburg bittet um Ablehnung dieses Antrages, da sonst auch alle schon einmal entschiedenen principiellen Fragen nochmals dem Senat vorgelegt werden müssten.

Abg. v. Gneist erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag, ebenso die Abg. v. D. Reich (cons.) und Imwalle (Centr.).

Der Antrag Ewalina wird abgelehnt. Im übrigen wird der Gesetzentwurf ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages der Abg. Röhlisch (freis.) u. Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Mai 1882 betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waifsen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Abg. Röhlisch befürwortet den Antrag mit dem Hinweis darauf, dass nach dem erwähnten Gesetz die Wittwen der Staatsbeamten schlechter gestellt seien, als die der Geistlichen, insfern den Wittwen der ersten, wenn sie fünfzig Jahre älter waren, als der Verstorbenen, das Wittwengeld für jedes Jahr des Altersunterschieds um $\frac{1}{20}$ gekürzt wird, während die Kürzung für die Wittwen der Geistlichen nur $\frac{1}{40}$ beträgt.

Der Abg. Francke-Tondern (nat.-lib.) und Geheimrat Belian sprechen für die Ablehnung des Antrages.

Der Antrag wird darauf der Budgetcommission überwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Lergé (freis.): Die Regierung zu ersuchen, in den Etat für 1894—95 die erforderlichen Mittel einzufallen, um alle in Folge der Geschäftszunahme nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd mehr erforderlich gewordene Richterstellen mit etatsmäßigen Richtern zu besetzen.

Abg. Lergé (freis.) führt aus, dass der Justizminister sich bereits im Prinzip mit seinem Antrag einverstanden erklärt habe. Der Antrag wolle nicht das Hilfsrichterwesen ganz befreien, sondern es nur beschränken an den Stellen, wo eine dauernde Vermehrung der Richterstellen nötig sei. Mit Rücksicht auf die parlamentarische Sepsigkeit, in den Etat keine weiteren Ausgaben durch die Initiative des Hauses einstellen, habe er diesen Antrag nicht zu dem Etat für 1893/94 gestellt; er halte es aber für dringend nötig, dass die Regierung in den nächsten Etat die erforderlichen Mittel einstelle. Es handle sich hier nicht um die Lage der Hilfsrichter, sondern um die höheren Interessen einer geordneten Rechtspflege, aber die Hilfsrichter hätten auch einen Anspruch auf etatsmäßige Anstellung. Das Gerichtsverfassungsgesetz verlangt die Besetzung aller erforderlichen Richterstellen mit angestellten Richtern, spricht aber nicht von Hilfsrichtern.

Auf die finanzielle Seite der Frage könne es hierbei nicht ankommen. Die Durchführung seines Antrages würde nur 100 800 Mark erfordern, und diese Mittel müssten im Interesse der Rechtspflege unter allen Umständen bereit gestellt werden. Die Verfassung verlange gewisse Garantien für den Richterstand, welche in dem Hilfsrichterwesen nicht zu finden seien. Unser Richterstand stehe ja so hoch, wie nur irgend ein Richterstand, aber es müsse auch Alles geschehen, um ihn auf seiner Höhe zu erhalten. Er beantragt die Überweisung seines Antrages an die Justizcommission.

Geheimrat Bierhaus beruft sich auf die frühere Erklärung des Justizministers, dass die Justizverwaltung prinzipiell den Uebelstand anerkennen und bestreiten ist, die gesetzlich vorgeschriebene Besetzung der Hilfsrichterstellen mit etatsmäßigen Richtern durchzuführen, aber die Finanzlage habe diese Absicht bisher verhindert; die Justizverwaltung werde aber auch weiter sich um eine Verbesserung der Sache bemühen. Redner bestreitet jedoch einige Angaben des Vorredners über die zu geringe Besetzung der Richterstellen in Beuthen, und

bemerkt, dass die Einführung der Dienstalterszulagen für die Richter im nächsten Jahr noch nicht in Aussicht genommen werden könne, und führt aus, dass der Verleihung der Stimmberechtigung als Richter an Assessoren ein gesetzliches Hindernis nicht entgegenstehe, die Integrität des Richterstandes liege in guten Händen und die Justizverwaltung thue alles Erforderliche, um dieselbe zu wahren.

Abg. Körich (cons.) stimmt der Commissionsberatung zu, beantragt aber die Überweisung an die Budgetcommission, da es sich hier hauptsächlich um eine finanzielle Frage handle.

Abg. Roeren (Centr.) spricht sich für den Antrag Lergé aus; die dauernd geschaffenen Richterstellen müssten auch mit etatsmäßigen Richtern besetzt werden. Er wünscht die Überweisung des Antrags an die Justizcommission, was auch die Abg. Brandenburg (Centr.), Arath (freicons.) und Schmidt-Warburg (Centr.) befürworten.

Der Antrag Lergé wird der Justizcommission überwiesen.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Der frühere Eisenbahnbremser Wolff II. in Breslau und Gen. bitten um Abänderung des Gesetzes vom 18. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für im Dienst verunglückte Beamte. Die Petitions-Commission beantragt, diese Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Halberstadt (freis.) beantragt die Überweisung zur Berücksichtigung und begründet dies damit, dass das Fahrpersonal der Eisenbahnen bezüglich seiner Pensionierung viel schlechter steht, als die übrigen Eisenbahnamen.

Geh. Rath Gerlach erwidert, dass die Regierung es zwar an Wohlwollen gegenüber ihren Beamten nicht fehlen lasse, dass aber eine Änderung dieser Gegebenheit mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. In besonderen Fällen unterstünde die Verwaltung auch verunglückte Beamte aus ihrem Dispositionsfonds. Die Regierung könnte nur die Annahme des Commissionsantrages empfehlen.

Nachdem sich noch Abg. Lehmann (Centr.) für den Commissionsantrag erklärt hat, wird dieser angenommen.

Über die Petition des Hauptzollamts-Assistenten Remus in Strasburg wegen Abgangs einer Versicherungsprämie bei der Feststellung seines einkommenspflichtigen Einkommens geht das Haus ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Die Petition des Mühlensbesitzers Hattemer zu Hattersheim wegen Erlasses einer auf seiner Mühl ruhenden Abgabe wird der Regierung zur Erwägung dahin überwiesen, dass dem Petenten die Hälfte dieser Abgabe von 276,77 Mk. erlassen werde.

Es folgt die Petition des Apothekers Friederici in Friedenau um Zustellung der Feuerbestattung.

Die Petitions-Commission beantragt den Übergang zur Tagesordnung, während die freisinnigen Abg. Goldschmidt und Langerhans beantragen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Goldschmidt (freis.): Die Petition um facultative Zustellung der Feuerbestattung darf nicht von dem Standpunkte der Sympathie für die Feuerbestattung aus beurtheilt werden, sondern lediglich nach sanitären und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es ist bedauerlich, dass die Erfahrungen der Hamburger Choleraepidemie so wirkungslos an unsern Behörden vorüber gegangen zu sein scheinen, denn die Reichsregierung habe sich der Feuerbestattung ablehnend gegenübergestellt.

Ob der Bacillus in der Erde wirklich absterbe, steht noch dahin, durch Feuer werde er aber sicher zerstört. Auch die mit den Kirchhöfen verbundenen Uebelstände in großen Städten wiesen auf die, wenigstens facultative Einführung der Feuerbestattung hin, die in andern Ländern längst zugelassen sei. Religiöse Gesichtspunkte sollte man hier aus dem Spiel lassen, denn was habe die Aufzehrung der Seele damit zu thun, ob der Körper unter der Erde mehrere oder durch Feuer zerstört werde. Selbst verschieden Stellen der Bibel weisen auf die Unzulässigkeit der Feuerbestattung hin. In England hat die Kirche sich mit der Feuerbestattung schon befreundet; dort seien auch die Krematorien in so weithiniger Weise ausgestattet, dass sie sich zu einer seierlichen Bestattung wohl eignen. Friedrich der Große, der doch auch einen christlichen Staat regierte, wünschte, dass seine Ashes in einer Urne in Rheinsberg aufbewahrt werde. Irgend ein Grund gegen die facultative Feuerbestattung liegt nach keiner Richtung vor.

Abg. Mies (Centr.) spricht sich aus östhetischen und religiösen Gründen gegen die Zustellung der Feuerbestattung aus, die mit einer alten christlichen Sitte breche. In sanitärer Beziehung erreichten die Aematotrixi bei Epidemien ihren Zweck doch nicht, da sie zu langsam arbeiteten, um schnell genug alle Leichen befeiligen zu können. Vom ästhetischen Standpunkt sei die Verwendung eines Körpers unter der Erde nicht grauenhafter, als der Dorgang bei der Bestürzung im Verbrennungsofen. Redner legte dann eingehend die religiösen Gründe dar, die zur Verwerfung der Feuerbestattung führen müssten und citierte eine Reihe von Urtheilen hervorragender Männer für die Feuerbestattung, um zu beweisen, dass alle Freunde der Feuerbestattung keine strenggläubigen Christen gewesen seien.

Abg. Langerhans (freis.): Ich protestiere entschieden gegen die Überhebung, mit der uns hier Mangel an Christenthum und Glauben vorgeworfen wird. Wir Freunde der Feuerbestattung haben niemals unsere Mitmenschen lebendig verbrannt. (Heiterkeit.) Ueber unsern Glauben werben wir seinerzeit Rechenschaft ablegen, aber nicht dem Vorredner und seinen Freunden. (Zustimmung links.) Es ist unerhörlich, dass bei uns in Preußen noch keine Feuerbestattung zugelassen ist, während in verschiedenen Nachbarstaaten dieselbe gefasst ist. Bei Epidemien könnten die Leichen nicht schnell genug begraben werden, zumal sie in großen Städten weit hinaus befördert werden müssten, in einem Crematorium könnten aber in 12 Stunden 40 Leichen verbrannt werden, und bei Anwendung der Elektricität würde es noch schneller gehen. Ich will nicht die obligatorische, sondern nur die facultative Feuerbestattung und schon das religiöse Gefühl; ich bin fanatischer Christ (Große Heiterkeit), aber ohne Aberglauben. Die Kosten der Feuerbestattung sind nicht so hoch, wie man immer behauptet und werden sich noch billiger stellen. Die Grundstücksspeculation in großen Städten wird die Friedhofsterrains schließlich so verhöhnen, dass die Erdbestattung noch teurer werden wird, als die Feuerbestattung.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag der Commissionen auf Übergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Die Petitionen der Vereine der Apotheker des Bez. Düsseldorf und des Westfälischen Industriebezirks wegen Einschränkung der Concessionierung neuer Apotheken wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition früherer Apothekenbesitzer wegen Zustellung zur Bewerbung um die Concession zur Anlage einer neuen Apotheke wird theils der Regierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, dass alle geprüften Apotheker, mit alleiner Ausnahme solcher, welchen bereits früher eine Concession vom Staate gegeben worden ist, sich um eine solche bewerben dürfen, theils bezüglich des Verlangens, dass in Zukunft der Vermögensnachweis fortfallen soll, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Petitionen.)

Deutschland.

Berlin, 17. März. Der Kaiser begab sich heute Vormittag nach dem russischen Postamt, um den denkmalschützenden Uebelstand anerkennen und bestreiten zu lassen; die Finanzlage habe diese Absicht bisher verhindert; die Justizverwaltung werde aber auch weiter sich um eine Verbesserung der Sache bemühen. Redner bestreitet jedoch einige Angaben des Vorredners über die zu geringe Besetzung der Richterstellen in Beuthen, und

berichtet, dass die Einführung der Dienstalterszulagen für die Richter im nächsten Jahr noch nicht in Aussicht genommen werden könne, und führt aus, dass der Verleihung der Stimmberechtigung als Richter an Assessoren ein gesetzliches Hindernis nicht entgegenstehe, die Integrität des Richterstandes liege in guten Händen und die Justizverwaltung thue alles Erforderliche, um dieselbe zu wahren.

Abg. Körich (cons.) stimmt der Commissionsberatung zu, beantragt aber die Überweisung an die Budgetcommission, da es sich hier hauptsächlich um eine finanzielle Frage handle.

Abg. Roeren (Centr.) spricht sich für den Antrag Lergé aus; die dauernd geschaffenen Richterstellen müssten auch mit etatsmäßigen Richtern besetzt werden. Er wünscht die Überweisung des Antrags an die Justizcommission, was auch die Abg. Brandenburg (Centr.), Arath (freicons.) und Schmidt-Warburg (Centr.) befürworten.

Der Antrag Lergé wird der Justizcommission überwiesen.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Der frühere Eisenbahnbremser Wolff II. in Breslau und Gen. bitten um Abänderung des Gesetzes vom 18. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für im Dienst verunglückte Beamte. Die Petitions-Commission beantragt, diese Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Halberstadt (freis.) beantragt die Überweisung zur Berücksichtigung und begründet dies damit, dass das Fahrpersonal der Eisenbahnen bezüglich seiner Pensionierung viel schlechter steht, als die übrigen Eisenbahnamen.

Geh. Rath Gerlach erwidert, dass die Regierung es zwar an Wohlwollen gegenüber ihren Beamten nicht fehlen lasse, dass aber eine Änderung dieser Gegebenheit mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. In besonderen Fällen unterstünde die Verwaltung auch verunglückte Beamte aus ihrem Dispositionsfonds. Die Regierung könnte nur die Annahme des Commissionsantrages empfehlen.

Nachdem sich noch Abg. Lehmann (Centr.) für den Commissionsantrag erklärt hat, wird dieser angenommen.

Über die Petition des Hauptzollamts-Assistenten Remus in Strasburg wegen Abgangs einer Versicherungsprämie bei der Feststellung seines einkommenspflichtigen Einkommens geht das Haus ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Die Petition des Mühlensbesitzers Hattemer zu Hattersheim wegen Erlasses einer auf seiner Mühl ruhenden Abgabe wird der Regierung zur Erwägung dahin überwiesen, dass dem Petenten die Hälfte dieser Abgabe von 276,77 Mk. erlassen werde.

Es folgt die Petition des Apothekers Friederici in Friedenau um Zustellung der Feuerbestattung.

Die Petitions-Commission beantragt den Übergang zur Tagesordnung und citiert eine Reihe von Urtheilen, die die facultative Feuerbestattung als zulässig erachten.

Abg. Goldschmidt (freis.): Ich protestiere entschieden gegen die Überhebung, mit der uns hier Mangel an Christenthum und Glauben vorgeworfen wird. Wir Freunde der Feuerbestattung haben niemals unsere Mitmenschen lebendig verbrannt. (Heiterkeit.) Ueber unsern Glauben werben wir seinerzeit Rechenschaft ablegen, aber nicht dem Vorredner und seinen Freunden. (Zustimmung links.) Es ist unerhörlich, dass bei uns in Preußen noch keine Feuerbestattung zugelassen ist, während in verschiedenen Nachbarstaaten dieselbe gefasst ist. Bei Epidemien könnten die Leichen nicht schnell genug begraben werden, zumal sie in großen Städten weit hinaus befördert werden müssten, in einem Crematorium könnten aber in 12 Stunden 40 Leichen verbrannt werden, und bei Anwendung der Elektricität würde es noch schneller gehen. Ich will nicht die obligatorische, sondern nur die facultative Feuerbestattung und schon das religiöse Gefühl; ich bin fanatischer Christ (Große Heiterkeit), aber ohne Aberglauben. Die Kosten der Feuerbestattung sind nicht so hoch, wie man immer behauptet und werden sich noch billiger stellen. Die Grundstücksspeculation in großen Städten wird die Friedhofsterrains schließlich so verhöhnen, dass die Erdbestattung noch teurer werden wird, als die Feuerbestattung.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag der Commissionen auf Übergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Die Petitionen der Vereine der Apotheker des Bez. Düsseldorf und des Westfälischen Industriebezirks wegen Einschränkung der Concessionierung neuer Apotheken wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition früherer Apothekenbesitzer wegen Zustellung zur Bewerbung um die Concession zur Anlage einer neuen Apotheke wird theils der Regierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, dass alle geprüften Apotheker, mit alleiner Ausnahme solcher, welchen bereits früher eine Concession vom Staate gegeben worden ist, sich um eine solche bewerben dürfen, theils bezüglich des Verlangens, dass in Zukunft der Vermögensnachweis fortfallen soll, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Petitionen.)

19 Millionen Mark gegen das Vorjahr. Bei den angeschriebenen Einnahmen aus Zö

* [Centralverein westpreußischer Landwirthe.] Der heutigen Generalversammlung wohnte auch Herr Oberpräsident v. Gohler bei. Der Vorsitzende Herr v. Puttkamer begrüßte die Anwesenden und führte aus, daß ein altes Sprichwort sage: justitia fundamentum regorum. Gewiß sei die Rechtspflege ein wichtiges Fundament eines Reiches, doch das Fundament bestehe aus verschiedenen Bausteinen und die Landwirtschaft sei der Eckstein. Man könne vielleicht mit noch mehr Recht sagen: agricultura fundamentum regorum. Nach diesem Grundsache hätten die Fürsten aus dem Hollenpöllernhause zu allen Zeiten gehandelt. Die Geschichte lehrt, daß alle Völker zu Grunde gegangen seien, welche die Pflege der Landwirtschaft vernachlässigt hätten. Nun sei der Schein erwacht worden, als ob in der letzten Zeit die Landwirtschaft nicht in der gebührenden Weise berücksichtigt worden sei und das habe eine gewisse Misstimmung hervorgerufen. Da hätten an diesen Umstand Leute, welche ein gewisses Interesse daran hätten, Unzufriedenheit zu verbreiten, mit Freude angefaßt und frohlockt: Nun stehen auch die Landwirthe in Opposition. Das sei grundsätzlich; denn wenn auch die Landwirthe gegen gewisse wirtschaftliche Maßregeln eine oppositionelle Stellung einnähmen, so hingen sie doch auch heute noch unverändert mit Treue, Abhängigkeit und Liebe an unserm Herrscherhause. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

Hierauf theilte Herr Oberpräsident v. Gohler mit, daß er die Artikel des Vereinsorgans, in welchen die Bestrebungen der Section für Pferdezug zur Züchtung von brauchbaren Remontenfahrern behandelt werden seien, an den Kriegsminister eingeschickt habe. Heute sei ihm ein Resscript aus dem Kriegsministerium zugegangen, in welchem Herr v. Altenborn-Glauchau mittheile, daß er mit Interesse von den Artikeln Kenntnis genommen habe und mit großer Freude die Bestrebungen der westpreußischen Landwirthe zur Züchtung von Remontenfahrern begrüße. Der Herr Oberpräsident schloß seine Mittheilungen mit dem Ausdruck der Erwartung, daß die westpreußischen Landwirthe bald bedeutende Einnahmen aus dem Verkauf von Remonten erzielen würden.

Es folgte der Vortrag des Herrn Dr. E. Bieler aus Halle a. S. über die neueren Beobachtungen im Zuckerübenbau, in welchem er besonders die neuesten Forchungsergebnisse in der Anwendung künstlicher Düngemittel behandelte. An den Vortrag knüpften sich eine lebhafte Discussion, in welcher der Vortragende auf zahlreiche Anfragen antwortete.

Über eine Petition des landwirtschaftlichen Vereins Göttin, betreffend anderweitige Regelung der Brannweinsteuer, referierte Herr Rahm-Sulinowoda, da der hierfür bestimmte Referent, Herr v. Aries-Rogenhausen, in letzter Stunde verhindert worden war. Der Referent gab einen historischen Überblick über die Entwicklung des Brennereigewerbes. Durch die Einführung der Goldmünze sei Russland in die Lage versetzt worden, um ein Drittel billiger zu produzieren als Deutschland. Das Brannweinbrennengewerbe, welches auf dem Weltmarkt immer mehr zurückgedrängt worden sei, habe 1886 tödlich gestorben und sei nicht im Stande gewesen, noch zwei Jahre die Maischsteuer zu zahlen, als das Spiritusmonopol eingeführt worden sei. An der Ablehnung derselben sei wohl hauptsächlich der Name Monopol schuld gewesen, der nun einmal einen schlechten Klang habe. Da sei das Brannweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 gekommen, welches tatsächlich das Monopol in sich verberge, seien doch mehrere Paragraphen des Monopolgesetzes in dasselbe aufgenommen worden. Ohne die sog. Liebesgabe, er nehme das Wort nicht gern in den Mund, würde das Gewerbe tot zu Boden gesunken sein. Das habe die Regierung aber nicht gewollt, theils aus volkswirtschaftlichen Gründen, theils, um nicht eine Einnahmequelle zu verlieren. Nun wolle man die Liebesgabe in der Brannweinsteuernovelle wiederum herabsetzen, trodend die Landwirtschaft schon den Verlust ohne Entschädigung habe tragen müssen, daß der Consument stark zurückgegangen sei. Man solle doch mit einem Maireinen Tisch machen und das Monopol einführen. Diesen sei der gangbarste Weg das Größtmögliche aus dem Brannwein herauszuschlagen, von dem jetzt der Zwischenhandel 400 Proc. Nutzen zieht. Die Petition des Göttinger Vereins, welche jede Erhöhung der Consumentensteuer als der Landwirtschaft schädlich abgelehnt haben wolle, sei noch nicht genugt. Er bitte die Versammlung sich zugleich auch für den Übergang zum Monopol auszusprechen.

Herr Holtz-Parlin möchte heute das Monopol nicht discutiren, das könnte zu unliebsamen Consequenzen führen. Uebrigens sei die Frage gar nicht so akut, denn die Novelle werde nicht zur Beratung kommen, wenn die Militärvorlage abgelehnt werde. Die Petition des Göttinger Vereins genüge vollständig, und es sei zur Zeit nicht opportun, eine Sache zu berühren, die noch nicht spruchreif sei. Der Vorjährige führt aus, es sei ein unerträglicher Zustand für das Brennerei-Gewerbe, daß es ewig beunruhigt werde. Wenn die Regierung Geld brauche, so greife sie auf den Brannwein zurück, dadurch müsse das Gewerbe auf die Dauer ruiniert werden. Da möchte man allerdings den „ganzen Arempl“ schon jetzt der Regierung in die Hand geben. Die Regierung könne dann die Einnahmen aus dem Brannwein bis zu der natürlichen Grenze ausbeuten, wo der Rückgang des Consumenten ein Halt biete. Es wohl so etwas dem Aehnlichen herauskommen, was man gegenwärtig mit dem Namen „Kohlpflanzmonopol“ bezeichnet. Für die Militärvorlage müßten Opfer gebracht werden und gerade die Brenner in unsrer Provinzen hätten hierzu alle Ursachen, da die Rosaken, wenn sie über die Grenze kämen, sich wohl in erster Linie auf die Brennereien stürzen würden. (Heiterkeit.) In der nun folgenden Abstimmung wurde beschlossen, der Petition des Göttinger Vereins beizustimmen; der Zusatz des Referenten, welcher die Einführung des Monopols verlangt, wurde mit großer Majorität abgelehnt. (Schluß der Redaction.)

* [Städtisches Leihamt.] Bei der heutigen stattgehabten Monatsrevision betrug der Pfänderbestand 24815 Stück, während mit 211923 Mk. gegen 24790 Pfänder und 212802 Mk. Pfandsumme um Mitte Februar d. J.

[Vom Fischmarkt.] Auch heute war die Zufuhr von Lachsen nicht unbedeutend. Namentlich waren größere Exemplare in Menge am Platze, für welche 70 Pf. pro Pfund gefordert wurden. Kleinere Fische wurden auch mit 65 Pf. jeilgeboten.

* [Grafenhammer.] Unter der Anklage der Urkundenfälschung und des Betruges stehen Paul Poschadel, früher Materialist, von hier und der Händler Johannes Müller aus Neustadt. Der erste, welcher in den Jahren 1884–86 beim Kaufmann Franz Ewers in Schäßburg als Lehrling in Stellung war und später dafelbst einen erkrankten Gehilfen vertrat, benutzte diese Gelegenheit, um einen Bogen Papier mit dem Stempel des Ewers zu versehen. Später, am 20. Januar 1892, ließ er dann auf dieses Blatt durch einen dritten Unbekannten, den er nicht namhaft zu machen weiß, eine Bestellung an den Kaufmann Häfnerberg mit der Unterschrift „Franz Ewers“ schreiben, durch welche er um 5 Kilo weißen Pfeffer und 1 Kilo Gewürz bat. Die Waaren wurden verabschiedet und vom Angeklagten für 23 Mark verkauft, die er in seinem Koffer verwandte. Dann ließ er sich am 30. März 1892 vom zweitgeklagten Müller wiederum einen Zettel schreiben, welcher mit dem Namen Brauer unterzeichnet war. Die Angeklagten hatten in Erfahrung gebracht, daß Brauer bei einer Frau Jorchs hier 40 Pfund Butter eingestellt habe und um Herausgabe dieser ersuchten sie durch das gefälschte Schriftstück. Die Angeklagten erhielten die Butter und verkauften dieselbe für 30 Mk., welches Geld sie dann teils und für sich verbrauchten. Poschadel und Müller sind geständig und werden vom Gerichtshof, der erstere zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Chorverlust, der letztere zu 6 Monaten Gefängnis und einem Jahr Chorverlust verurtheilt.

* [Diebstahl.] Das Dienstmädchen Bertha R., welche seit Februar d. Js. sich im Dienst bei Frau W. in der Goldschmiedegasse befand, hat derselben zu widerholten Malen Kleidungsstücke gestohlen. Gestern wurde die R. in Haft genommen. In der Wohnung der R. wurden verschiedene der Frau W. gehörige Sachen vorgefunden.

[Polizei-Bericht vom 18. März.] Verhaftet: ein- und zwanzig Personen, darunter 2 Mädchen, 2 Jungen, 1 Arbeiter, 1 Schneider, 2 Mädel, 4 Arbeiter wegen Körperverletzung, 8 Obdachlose, 1 Bettler. — Gefunden: 1 doppelläufige Pistole, 1 Armband, 1 Brosche, 1 Ledertasche mit Papieren auf den Namen Arthur Beinroth, abzuholen im Fundbüro der kgl. Polizei-Direction. Am 27. Februar cr. in der Breitgasse 1 Portemonnaie mit Inhalt, abzuholen Hähnnergasse 11 beim Möbelhändler Gläskeli. — Verloren: 1 neuer Sporn, 1 Sparkassenbuch über 154 Mk., abzugeben im Fundbüro der kgl. Polizei-Direction.

Aus der Provinz.

L. Carthaus, 17. März. Eine äußerst wichtige Vorlage kommt im nächsten Kreistage hier am 23. zur Beschlusssitzung, die besonders für den südlichen Theil unseres Kreises von großer Bedeutung ist. Es ist dies der Antrag des Herrn Mühlenscheiters Scheffler und Genossen auf Erbauung einer Chaussee von Carthaus über Gemlin nach Eggertshütte. Diese Chaussee würde unser Ort mit der von Buchau nach Berent führenden verbinden und dem Verkehr des Südbahns unseres Kreises mit Carthaus äußerst förderlich sein, da die Beschaffenheit der Landwege bei schlechter Jahreszeit diesen Verkehr sehr beeinträchtigte und die Einwohner aus der Umgegend von Eggertshütte häufig nötigte, ihre Geschäfte in dem entfernten Berent abzuwickeln. — In der gestrigen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins erstattete Herr Gutsbesitzer Hübler-Lipniewo einen Bericht über die am 18. v. M. in Berlin stattgehabte Versammlung des Bundes der Landwirthe, welcher der Herr Vortragende als Delegierter unseres Vereins beigewohnt hatte. In den Vorstand wurden hierauf gewählt die Herren Kamelow-Buchau als Kassirer und Herr Chlers-Carthaus als Schriftführer. — Anfang Februar d. J. verschwand im Dorfe Gorrenchin auf unaufgeklärte Weise das Dienstmädchen Julianne M. Dasselbe muß sich jedenfalls verirrt haben und erstritten sein; in diesen Tagen fand man seine Leiche in der kgl. Forst unweit Gorrenchin vor.

Aus dem Kreise Stuhm, 17. März. Das 80-jährige Priesterjubiläum feiert in diesem Jahr Herr Pfarrer Baranowski in Tiesenau. Der Stuhm. Derselbe ist im Jahre 1805 geboren und übt noch voll und ganz bei verhältnismäßig guter Gesundheit die Seelsorge in seiner Gemeinde aus.

E. Ronith, 17. März. Der auf dem Kreistage am 6. April d. J. zu berichtigende Entwurf des Gesetzes für das Rechnungsjahr 1893/94 sah in Einnahme und Ausgabe mit 149 000 Mk. gegen 148 615 Mark im Vorjahr ab. — Der Geschäftsumfang der hiesigen Kreissparkasse ist in den letzten Jahren so erheblich gestiegen, daß während der Reingewinn im Jahre 1884 nur 1000 Mk. betrugen hat, dieser sich für das Jahr 1892 auf 158 000 Mk. stellt.

y. Thorn, 17. März. Heute stand vor der Strafkammer (wie schon telegraphisch kurz gemeldet) die Unterschlagungssache des früheren Betriebsinspectors der hiesigen Straßenbahn Otto Werthmann ihren Abschluß. Da der Angeklagte sich hier selbst früher allgemeiner Achtung erfreute, erreichte seine vor circa 5 Wochen erfolgte Verhaftung großen Aufsehen. Deshalb fand die heutige Verhandlung auch unter sehr starkem Andrang des Publikums statt. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, seit 1891 in mindestens 20 Fällen Beträge von 10 bis 120 Mk., welche er für die Straßenbahn-Gesellschaft vereinnahmt hatte, für sich behalten und unterschlagen zu haben. Der Hauptfahrt nach war er auch geständig. So hat er mehrfach die Einnahmen aus den Verkaufsstellen der Gußscheine teilweise für sich behalten, ferner die Cautionen von einigen Autokern nicht abgeführt u. s. w. Als sich dann ein Manco von ca. 1600 Mk. herausgefunden hat, der Angeklagte dasselbe durch fingierte Rechnungen zu verdecken gesucht. Da derselbe schon an zwei anderen Orten im Dienste der Hauptgeschäftsstelle der Straßenbahn gestanden und sich als tüchtig bewährt hatte, genoß er deren unabdingtes Vertrauen und wurde fast gar nicht kontrollirt. So ist es möglich gewesen, daß die Veruntreuungen des Angeklagten, die schon 1891 begonnen haben, erst jetzt entdeckt wurden. Die Höhe sämtlicher Unterschlagungen konnte wegen der mangelhaften Buchführung bisher nicht festgestellt werden. Nach der Anklage handelt es sich um 2000 bis 3000 Mk. Der Gerichtshof erachtete die Unterschlagung in 19 Fällen für erwiesen und erkannte, wie bereits telegraphisch gemeldet, auf eine Gesangsnische vor einem Jahre.

Treptow, 17. März. Dieziehung der Treptower Gilber Lotterie ist auf den 3. Mai cr. verlegt. Königsberg, 17. März. Am 8. Juni d. J. werden es fünfzig Jahre sein, daß dem damaligen Oberpräsidenten und Staatsminister v. Schön bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum von beiden Provinzen — Ost- und Westpreußen — der eiserne Orden an der Kunstakademie in der Königstraße gewidmet wurde. Schön ist auf dem Friedhof zu Arnau begraben. — Vor 20 Jahren, und zwar am 2. September, wurde in Stadtspark der Grundstein zu dem Denkmal gelegt, welches die Stadt zu Ehren der Gefallenen aus der Provinz Preußen errichtet hat. (A. H. J.)

* [Verleihungen.] Dem Verwalter August Hennig zu Königsberg, dem Factor Friedrich Röhl ebendaselbst dem Buchdruckereigehilfen Hermann Blöcklein eben-daselbst ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Bromberg, 17. März. Das Canalisationsprojekt für Bromberg ist, wie Oberbürgermeister Brätsch in der gestrigen Stadtverordnetensitzung mittheilte, von der entsprechenden Ministerialinstanz genehmigt worden, unter zwei Bedingungen: 1. daß die Wasserleitung gleichzeitig in Angriff genommen wird, 2. daß Rieselelder angelegt werden.

Bon der Marine.

* Die Kreuzerkorvette „Arcona“ (Commandant Corvetten-Capitän Hofmeier) und die Kreuzerkorvette „Alexandrine“ (Commandant Corvetten-Capitän Galster II.) sind am 16. März in Capstadt eingetroffen.

Vermischtes.

* [Sturz vom Parthenon.] Über den Unglücksfall, der sich auf dem Akropolis in Athen zutrug, wo eine junge deutsche Dame durch einen wahrscheinlich freiwilligen Sturz von der Höhe des Parthenon ihren Tod fand, wird uns aus Athen vom 8. d. geschrieben: Kronprinzessin Sophie hatte aus Berlin eine junge, jedoch anziehende Dame, Namens Mary Weber, mitgebracht, welcher die Pflege des kleinen, jetzt etwa anderthalbjährigen Prinzen oblag. Alle Tage sah man die kaum zwanzigjährige Blondine in einem Hochwagen mit der Wärterin und dem Babu ausfahren. Heute Vormittags nur erschien Fräulein Weber ganz allein auf der Akropolis, trat in den Parthenon ein und ließ sich von dem Wächter die Treppe ausschließen, welche zu dem obersten First des gewaltigen antiken Tempels hinaufführte. Es ist nichts Seltenes, daß Besucher hinaufsteigen, um von dieser bedeutenden Höhe nicht nur eine Übersicht über die Burg, sondern auch die wunderbare Aussicht auf Land und Meer zu genießen. Auf dem Giebel angelangt, stand die junge Dame unheimlich still, ohne im geringsten sich gegen den dort doppelt heftigen Wind zu schüren. Nicht ohne Furcht und Bangen sahen die wenigen Personen, welche auf der Akropolis anwesend waren, von ihren verschiedenen entfernten Standpunkten aus die schlanke Gestalt in der schwundenden Höhe erheben und verharren. Man näherte sich, um sie zu warnen, und rief ihr griechisch und französisch zu, wie sie sich bei der Weiterbewegung und dem Heraufsteigen verhalten müsse. Das Fräulein wendete den

Kopf ein wenig nach den Fußenden hin, lächelte, und kurz darauf sah man sie von der sichtbaren Höhe nach der Innenseite des Gebäudes zu herabstürzen. Wie begreiflich, ist sie den Verleugnungen, die mehr innerer Art schienen, sehr bald erlegen. Nachträglich hört man noch Folgendes über den Fall: Gestern (Mittwoch) um 10 Uhr Vormittags machte Fräulein Mary Weber mit der ersten Erzieherin, einer Engländerin, und dem kleinen Prinzen einen Spaziergang in königlichen Gärten. Nach der Rückkehr ins kaiserliche Palais entfernte sie sich, um nach der Akropolis zu gehen, von wo sie, wie sie sagte, um 12 Uhr zurück sein würde. Am Herodes-Athinas-Theater, kurz vor dem Burgtor, wurde sie gesehen, wie sie raschen Schritte ging und mit dem Sonnenstirnband ihr Gesicht vor den Passanten zu verbergen suchte. Nach dem Sturze, bei welchem sie verschiedene Brüche davontrug, an Kopf und Gesicht aber unverletzt blieb, wurde sie nach den ersten üblichen Belebungsversuchen in das jündlich gelegene Militär-Krankenhaus geschafft, wo sie gleich darauf verschied. Der Kronprinz fuhr mit seiner Gattin sofort nach Thaleron an die See, um derjenigen, der die Verlobten beforschen nahm, das Schreckliche zu verbergen. Fräulein Mary Weber war mit Prinzessin Sophie aus Berlin gekommen, vor ihrer Vater Beamter bei dem Kaiser Friedrich und ihr Bruder Offizier ist. Sie wird beschrieben als eine Person von munterem Wesen, und man kann sich denken, welches Entsehen der Fall bei Hofe erregt. Fräulein W. war die Tochter eines Wildmeisters im Wildpark bei Potsdam. Sie stand ungefähr im 20. Lebensjahr. Sie konnte, wie es heißt, die Einwilligung zur Ehe mit einem hiesigen Militärarzt nicht erlangen und that deshalb den Verzweiflungsprung. (Der Militärarzt hat sich kurz nach diesem Unglücksfälle erschossen. Ein Bruder des Fräul. W., der bei den Gardejägern diente, hatte sich, nach einer Meldung der „Post-Ztg.“, vor längerer Zeit im Wildpark durch einen Schuß getötet, so daß der heutige Unglücksfall die Familie W. doppelt schwer trifft.)

* [Winter in Südhina.] Seit Menschenraden hat es in Südhina keinen solchen Winter gegeben, wie den jehigen. Selbst die ältesten Bärte, wie die „ältesten Leute“ auf chinesisch genannt werden, wissen sich nicht einen gleich strengen zu erinnern. Groß muß das Erstaunen der Chinesen in den südlichen Höfen gewesen sein. Aus Tschau wird z. B. der „A. J.“ gemeldet, daß der Schneefall dort um 11 Uhr Abends begonnen habe. Als dann am anderen Morgen die bejopften Söhne des himmlischen Reiches einer nach dem anderen die Nase aus der Thür steckten, waren sie maklos verwundert über die neue Landschaft, weil fast alle nie etwas Ähnliches gesehen hatten. „Hi-nan, hi-nan!“, diesen Ruf aus verwunderten Stäunens hörte man immer wieder von neuem. Groß war jedoch dann die Freude, wenn irgend ein „ältester Bart“ kam und ihnen erklärte, dies merkwürdige Ereignis bedeute eine ausgezeichnete Ernte. In Hongkong bildeten sich in dem dortigen prachtvollen, etagenartig am Bergabhänge liegenden botanischen Garten und in den Privatgärten vielfach verschlungene Eiszapfen in den tropischen Gewächsen, was gleichfalls eine dort niemals vorher gesene Ercheinung war, die von den Chinesen gebührend bewundert wurde.

* [Prairiebrände] wühlen nach einem Reuter-Telegramm in der Grafschaft Russel, im Staat Kansas. Sieben Farmer haben bei dem Versuch, der Ausbreitung des Feuers Einhalt zu thun, ihr Leben eingebüßt. * [Wetterbericht der Ritterung.]

Eine Theildepresse liegt an der Südküste Schwedens, in Mecklenburg mit einem vom Kanal lagernden barometrischen Maximum, starke bis stürmische Böen über der Nordsee und westlichen Ostsee verurtheilt; auch im Binnenlande wehen böige, vielfach starke westliche Winde. In Deutschland ist das Wetter veränderlich und enthalten häuft, größtentheils im leichter Front eingetreten, überall haben Niederschläge stattgefunden, meistens in Form von Schnee, teilweise fanden auch Graupenböen statt. In Schlesien herrschte, außer in den westlichen Hüttengemeinden, Frostwetter. Schneehöhe zu Rügenwaldermühle 2, Hamburg 1, Cassel 4 Centim.

Deutsche Gewärte.

Meteorologische Beobachtungen.

Stationen.	Bar. Std.	Wind Std.	Wetter.	Tem. Cels.
Bellmullet	769	GSM	1	bedeckt
Aberdeen	765	RW	5	halb bed.
Christiania	755	END	4	Schne
Copenhagen	755	RW	5	Schne
Göteborg	746	R	6	Schne
Haparanda	744	RW	2	wolkenlos
Petersburg	746	GWM	1	bedeckt
Moskau	748	RW	1	Regen
CorkQueenstown	769	GGM	3	wolkig
Cherbourg	766	RW	5	bedeckt
Helsingør	751	RWM	7	halb bed.
Göltz	754	RWM	5	halb bed.
Hamburg	755	W	0	0
Emmendingen	743	GWM	6	wolkig
Neuthäuserwasser	749	W	2	halb bed.
Niemel	748	GW	2	bedeckt
Boris	766	GWM	2	bedeckt
Münster	758	GW	4	bedeckt
Karlsruhe	763	GW	2	wolkig
Wiesbaden	761	W	2	bedeckt
München	762	RW	5	halb bed.
Berlin	764	W	4	wolkig
Wien	758	RWM	4	halb bed.
Breslau	754	RWM	4	bedeckt
Je d'Alg	768	RND	2	wolkenlos
Nizza	755			

Griechische Weine

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt und in den Vorstädten wohnenden Dienstherrschäften machen wir darauf aufmerksam, daß sie die Berechtigung zu freier Aus- und Beprägung ihrer Dienstboten in den städtischen Kranken-Anstalten durch Abzahlung eines jährlichen Abonnementbeitrages von 4 M für jede Person erlangen können. Da nach den §§ 86 bis 89 der Gesetz-Ordnung vom 8. November 1810 die Dienstherrschäften verpflichtet sind, für die Aus- und Beprägung der erkrankten Dienstboten zu sorgen, erleichtert das Kur-Abonnement die Erfüllung dieser Pflicht in hohem Grade.

Ein gleiches Abonnement besteht auch zu Gunsten des Lehrherrn für solche Lehrlinge, die dem gesetzlichen Kranken-Verpflichtungswange aus besonderen Gründen nicht unterliegen oder im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen Anspruch auf Beprägung in der Familie des Lehrherrn haben. Die Abonnementbedingungen verabschiedet auf Wunsch die Räumerei-Kasse, vor der auch Abonnementen angenommen und die Abonnementsscheine ausgefertigt werden. (7311 Danzig, den 8. März 1893.) Der Magistrat.

Hagmann. Trampe.

Dampfer-Expedition
Stettin — Danzig und
vice versa.

S.S. „St. Petersburg“,
Capt. Lange.
Expedition von Stettin 23. März; cr.
Danzig Ende März; cr.
Güter-Anmeldungen erbeten bei
Neue Dampfer-Compagnie,
Stettin,

J. G. Reinhold,
Danzig.

S.S. „Stockholm“
von Copenhagen angekommen,
bringt Umladegüter ex S.S.
„Thora“, „Aero“, „Auris“,
„Dagmar“, „Bergenhus“,
„Baron Gierublad“. (7268)

J. G. Reinhold.

S.S. „Titan“,
Capt. G. Hazewinkel,
von Amsterdam eingetroffen, löst
am Packhof.

Inhaber der gerirten Connossements ex S.S. „Eibe“, S.S.
„Giella“, S.S. „Valkur“, S.S.
„Juno“ wollen sich melden bei
Ferdinand Prowe.

Nach Amsterdam und
Copenhagen

labet Dampfer „Titan“ hier
am 20. cr.
Güteranmeldungen bei
Ferdinand Prowe.

Loose:

Danzig Silber-Lotterie a 1 M.
Ruhmeshalle-Görlitz a 1 M.
Marienburger Schlossbau a 3 M.
Schneidemühler Dörfelotterie
a 1 M.
Stettiner Wiede-Lott. a 1 M.
zu haben in der
Gped. der Danziger Zeitung.

Loose zur Ruhmeshallen-Lotterie
a 1 M.
Loose zur Treptower Silber-
Lotterie a 1 M.
Loose zur Königsberger, Steiner-
und Schneidemühler
Dörfelotterie a 1 M.
Loose zur Marienburger Geld-
Lotterie a 3 M.
zu haben bei

Th. Bertling.

Böllskindergarten.
Die Aufnahmeprüfung für den
neuen Kursus zur Ausbildung
von Familien- Kindergärtnerinnen
findet Dienstag, den
21. März, Nachm. 2½ Uhr,
Johanniskirche Nr. 24, Saalergasse
statt. Schulgangzeugnisse u.
Schreibmaterialien sind mitzu-
bringen. (6744)

Der Vorstand.

Untersuchungen
von
Hustenausswurf (Sputum);
Harn auf Zucker, Eiweiß;
Bakterien u. v. w.; Nah-
rungs- und Genussmittel
werden gewissenhaft aus-
geführt. (2238)

M. Gonnermann,
Apothek.-Chemiker.

Dampferladung
Öffelachse
trifft jeden Tag ein, verkauft
zum oder unter Marktpreis.

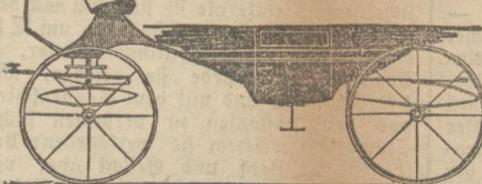
Wilh. Goertz,
Caviar-Großhandlung,
Frauenstrasse Nr. 46.

N.B. Bestellungen nach aus-
wärts werden prompt ausge-
führt. (7340)

100 schöne Kuh-, Hirsch- u. Bier-
hähne v. 1. M per Nachm.
verl. D. Legien, Königsberg i. Pr.



Julius Hybbene, Danzig,
Wagen-Fabrik, Fleischergasse 26,



empfiehlt eine reiche Auswahl neuester und elegantester
Landauer, Kaleschen, offener u. halbgedeckter Wagen
in den verschiedensten Formen zu den billigsten Preisen
unter Garantie.

Silberne Medaille.
Königsberg i. Pr. 1875.

Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.



Goldene Medaille.
Graudenz 1872.



Silberne Staatsmedaille.
Bromberg 1880.

Städtisches Gymnasium.

Das Sommerhalbjahr beginnt Dienstag, den 11. April, um 8 Uhr. Die Aufnahmeprüfung für Sexta findet Sonnabend, den 25. März, währendlich um 10 Uhr statt; die Aufnahme neuer Schüler in die übrigen Klassen erfolgt Montag, den 10. April, um 9 Uhr. Taufurkunde oder Geburtsurkunde, Impfchein und Abgangszeugnis sind vorzulegen. (7277)

Kahle.

Für ein größeres Delicat essen u. Colonialwaren-Geschäft wird ein gewandter

freibamer Commiss

gesucht. Den Bewerbungen sind Abschriften der Zeugnisse, Alter, Religion und Photographie beizufügen.

Offertern unter Nr. 7238 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Für mein Droguen-Geschäft suche ich einen mit den nötigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als

Lehrling.

F. Rudath vorr. C. Paehold.

Lütliche erfahrene Verkäufer

finden von jogleich für unsere Manufacturwaren-Abteilung Stellung.

Deutsch'sche Warenhaus.

Gebr. Frenzmann, Danzig.

Für eine erste hiesige Delicatessen- u. Colonialwaren-Handlung wird

ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen zum

1. April gesucht.

Gebt mir Geschrieb. Bewerbungen unter Nr. 7240 der Expedition d. Zeitung einzufinden.

Gude zum 1. April für hohen

Lohn eine perfekte Köchin, welche die Reinigung von drei Wohnzimmern mit übernimmt und ein Kindermädchen oder eine Kinderfrau für zwei kleine Mädchen (½ und 1½ Jahre).

Nur ordentliche Bewerberinnen, welche gleichzeitig gegen hübsche Soldaten sind und gute Zeugnisse aufweisen können, brauchen sich zu melden.

Adressen unter Nr. 7316 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Für ein Delicatessen- u. Colonialwaren-Geschäft wird eine

Kassirerin

gesucht. Dienst im Hause. Zeugnisschriften u. Gehalts-Anspr.

unter Nr. 7237 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Ein Commiss

gelehrter Eisenhändler, findet zum 1. April Stellung in meinem Eisenwarengeschäft.

J. Broh

Gude für meinen Sohn, 16½ Jahre alt, mit guter Schulbildung, per sofort oder 1. April Stellung als Lehrling in einem Eisenwarengeschäft, von wo aus er gleichzeitig die Handelschule besuchen kann. Offertern

erbeten. (7290)

A. Gömeichel, Leinen.

gelehrter Eisenhändler, sucht auf gute Zeugn. sucht v. sogl. Stellung.

Offertern unter Nr. 7283 in der Expedition d. Zeitung erb.

Ein Commiss

gelehrter Eisenhändler, sucht auf gute Zeugn. sucht v. sogl. Stellung.

Offertern unter Nr. 7283 in der Expedition d. Zeitung erb.

Eine geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

unter bestehenden Anspr. als

Stütze, lieber nod als Gelehrte.

Off. u. 7281 i. d. Exped. d. Itg. erb.

E. de Vasellari.

Ein geb. Dame (Waise), sucht

Beilage zu Nr. 20033 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 18. März 1893.

Reichstag.

69. Sitzung vom 17. März, 1 Uhr.
Am Bundesrathstische: v. Bötticher, v. Marschall.
Die erste Lesung der Novelle zum Unterstüzungswohnstift-Gesetz wird fortgezogen.

Abg. Dr. Baumbach (freis.): Auch ich stelle mich im großen und ganzen der Vorlage freundlich und zustimmend gegenüber. Mit dem Heimathsrecht haben wir in Deutschland früher nicht besonders angenehme Erfahrungen gemacht und die Erfahrungen, welche man in Baiern, wo im Widerspruch mit dem Reichsrecht das Heimathsrecht als Reservat noch besteht, gemacht hat, sind wahrhaftig nicht verlockender Natur. Einzelne Fälle besonders ungeheuerlicher Art, welche sich aus den Consequenzen dieses Heimathsprincips ergaben, beweisen, daß dieses Prinzip ein Anachronismus ist. Es hatte seine Berechtigung zu einer Zeit, als die Bevölkerung noch im wesentlichen eine schaftliche war. Wer jetzt die Freizügigkeit in einzelnen Punkten befürworten will, wie die Conservativen beabsichtigen kann dabei nicht stehen bleiben, er muß schließlich auch bei der Beschränkung der Berechtigungsfreiheit anlangen. Das entgegengesetzte System ist dasjenige, welches lediglich den Aufenthalt entscheidend ein läßt. In der Theorie hat die Sache viel für sich; bringt aber in der Praxis ebenfalls harten und Ungeachttheit schwarzter Art mit sich. Es würde dann das Abziehungsunwesen noch mehr als jetzt überhand nehmen. Ich ziehe hiernach das System der Vorlage, Ortsarmenverbände und Landarmenverbände, vor. Dass auch hierbei große Mängel bestehen bleiben, wird jeder Verwaltungsbeamte bezeugen. Die Ortsarmenverbände sind geradezu erforderlich, wenn es zu verhindern gilt, daß durch den zweijährigen Aufenthalt der Unterstüzungswohnstift erworben wird. Der Vorschlag, die Altersgrenze auf 18 Jahre festzusetzen, ist auch derjenige, den der westpreußische Städtetag gemacht hat. In Ostpreußen wollte man noch weiter heruntergehen, während es scheint, als ob der Reichstag 21 Jahre für richtiger hält. Die Ausdehnung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist ebenfalls ein richtiger Gedanke. Nicht recht versteht ich allerdings, inwiefern die Landwirthe im Osten sich einen Vorteil von dieser Bestimmung versprechen, namentlich wenn sie die Freizügigkeit der Minderjährigen beschränken wollen. Wenn der socialdemokratische Redner die Ausniedrigung der landwirtschaftlichen Arbeiters des Orients auf die mangelhafte Bezahlung zurückführt, so geht er doch zu weit. Was Herr v. Schälscha über die Lage der Betreffenden bemerkte, war allerdings gar sehr rosig gefärbt. Die Enquête des Vereins für Socialpolitik über diese Frage macht sehr wahrscheinlich, daß die Lohnfrage nicht das Entscheidende ist. Im großen und ganzen kommen etwa 1.80 Mk. pro Tag und Kopf des landwirtschaftlichen Arbeiters heraus. Sehr günstig liegen die Verhältnisse in Württemberg und Baden; das ostelbische Deutschland weist dagegen nur in Mecklenburg bestreitende Zahlen, die ungünstigeren aber in Schlesien auf. Auch die Frage der Behandlung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist wohl nicht das Entscheidende. Vielmehr scheint es, als ob nach dem alten deutschen Sprichwort „Stadtluft macht frei“, das ursprünglich das Ausscheiden aus dem Höriktverhältnis umschrieb, die Fortdauer des alten überlebten patriarchalischen Systems mit seiner Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber die Hauptshuld an den unerfreulichen Verhältnissen trägt, über welche die östlichen Landwirthe klagen. Auch mit der Naturalwirtschaft auf dem Lande wird aufgeräumt werden müssen. Herr Dr. Weber, der den auf das ostelbische Gebiete bezüglichen Theil der Enquête bearbeitet hat, sah die Ergebnisse der Untersuchung in den Sach zusammen: Das patriarchalische System ist völkerpsychologisch aussichtslos. Wie steht das Schulwesen im Osten in Folge dieses Systems noch im Argen liegt, wie viel da noch zu thun ist, weiß jeder. Die Agrarier verlangen nun auch noch Bestrafung des Contractbruchs. Davon ist aber eine wirkliche Abhilfe gar nicht zu erwarten; viel bessere Früchte wird die Geschäftsmachung der ländlichen Arbeiter tragen. In dieser Richtung sollten alle Parteien zusammenwirken.

Staatssekretär v. Bötticher erklärte, er könne mit der Aufnahme der Vorlage in diesem Hause recht zufrieden sein, da sich alle Röder mehr oder weniger mit der Tendenz derselben einverstanden hätten. Auch er wünschte den Zeitpunkt herbei, wo in Deutschland ein übereinstimmendes Armenrecht bestünde, aber zur Zeit sei eine Regelung der Materie nicht zu denken, und es wäre müßig, jetzt den alten Streit wieder anzufachen. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß Baiern ein vertragsmäßiges Recht auf sein Heimathsyste habe. Je länger und je mehr die entlastenden Wirkungen unserer Arbeiterversicherung auf die Armenpflege zu Tage treten würden, um so mehr werde sich der Streit um die Unterstüzung verlieren und um so leichter werde die Verständigung werden. Allgemein werde jetzt die Entlastung der Armenbudgets der Communen durch die Arbeiterversicherung anerkannt. Redner citirt verschiedenes Zeugnis, u. a. das Magistrat von Berlin, und kommt zu dem Schluss, daß durch die socialpolitische Gesetzgebung eine viel bessere Armenfürsorge durchgeführt worden sei, als je vorher, namentlich durch die Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung. Er persönlich hoffe, daß nach dem weiteren Einleben der Arbeiterversicherung man den jetzigen Unterstüzungswohnstift dahin werde regeln können, daß jeder Unterstüzungsbefürstige da unterstützt wird, wo die Notwendigkeit seiner Unterstüzung

eintritt. Gegen die Centralisation der Armenpflege spreche, daß bei einer rationalen Armenfürsorge die Schablone vermieden werden und jeder einzelne Fall nach seiner Individualität behandelt werden müsse.

Abg. Molkenbuhr (Socialdemokr.): bemängelt die Vorlage unter Kritikirung der heutigen Armenpflege und vertritt den Grundsatz, daß der Unterstüzungsbefürstige da unterstützt werden müsse, wo die Unterstüzungsbefürstigkeit zu Tage tritt, und daß zu den Armenlasten das ganze Land gleichmäßig herangezogen werden müsse.

Abg. Frhr. v. Pfetten (Centr.): Nur die Ausführungen des Abg. Baumbach haben mich veranlaßt, ums Wort zu bitten. Er hat einen kleinen Vorstoß gegen das bayerische Heimathsrecht unternommen und dasselbe mit der Freizügigkeit für unverheirathet erkläre. Wir in Bayern sind in Bezug auf unsere Rechtmässigkeiten sehr feinfühlig und lassen dieselben nicht antasten. Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten bitten, unsere Gefühle zu achten und sich jeder Angriffe auf uns lieb gewordene Rechte zu erhalten. Im übrigen bin ich gern bereit, Mißstände beseitigen zu helfen.

Abg. Baumbach: Ich hatte mir sofort gedacht, daß ich bei den Herren aus Bayern Anstoß erregte; die Herren sind in Bezug auf ihre Rechtmässigkeiten sehr penibel. Selbstverständlich habe ich nichts davon gesagt,

dass das bairische Heimathsrecht verfassungswidrig sei. Es ist dieses Recht nicht in Einklang zu bringen mit dem System im übrigen Deutschland; es verträgt sich nicht damit. Das erhalte ich aufrecht und erinnere nur an berühmte gewordene Fälle, wie den Fall Huttens, der zu einem besonderen Akt der bairischen Gesetzgebung führte. In Bayern besteht nach wie vor die Forderung des Berechtigungszeugnisses und die Heimathgebühr, beides im Widerspruch mit dem sonst geltenden Reichsrecht. Herr v. Riedel hat übrigens vor Jahren in einem Briefe an Lasker ausgedropten, er sei überzeugt, daß das bairische Reservatrecht in diesem Punkte unvergleichlich fallen müsse. Es sollte mir leid thun, wenn diese Voraussetzung des Herrn v. Riedel nicht so eintrifft; wenn der Reichsgedanke in Bayern nicht so gestärkt ist, daß dieser innere Widerspruch beseitigt werden kann.

Abg. v. Schälscha (Centr.): wendet sich gegen den Abg. Molkenbuhr. Es kommt darauf an, wie thuer oder wie billig man sich auf dem Lande ein Lebensbedürfnis verschaffen könne und wie thuer sich dasselbe in Berlin stelle. Auf dem Lande habe das Geld einen bedeutend höheren Werth als in Berlin. Der Unternehmergegenwinne falle auf dem Lande zu einem viel größeren Theil als in der Stadt den Arbeitern zu. Die Lieferung eines Schweinstalles garantire auf dem Lande auch da, wo die Wohnungen gute sind, noch nicht, daß die Leute die Schweine nicht doch in die Stube nehmen. (Große Heiterkeit.) Der Nutzen aus den Schweinen werde allerdings durch das Dessen der Grenze sehr beeinträchtigt. Daran aber seien die verbündeten Regierungen schuld. Diese sollten es sich doch lieber zähmen überlassen, ehe sie auf diese Weise den Leuten die Schweinepreise verderben und der Maul- und Klauensteuer Vorschub leisten. (Heiterkeit.) Die Behandlung der Arbeiter in den Städten sei vielfach eine viel — brutalere Wolle er nicht sagen, aber lieblose als auf dem Lande. (Sehr richtig! Rechts.) Nachtheile der Naturallöhnnung könne er nicht anerkennen. Das Geld zu Zwecken der Unfallversicherung bleibe zum größten Theil in den Taschen der Beamten; das ergebe sich daraus, daß $\frac{1}{2}$ des Geldes Rente und $\frac{1}{2}$ Verwaltungskosten seien.

Staatssekretär v. Bötticher: Bei dieser Behauptung überseicht der Vorredner, daß das Unfallsgefahr auf dem Umlaufverfahren beruht. (Sehr richtig! Rechts.) Nachtheile der Naturallöhnnung könne er nicht anerkennen. Das Geld zu Zwecken der Unfallversicherung bleibe zum größten Theil in den Taschen der Beamten; das ergebe sich daraus, daß $\frac{1}{2}$ des Geldes Rente und $\frac{1}{2}$ Verwaltungskosten seien.

Staatssekretär v. Bötticher erklärte, er könne mit der Aufnahme der Vorlage in diesem Hause recht zufrieden sein, da sich alle Röder mehr oder weniger mit der Tendenz derselben einverstanden hätten.

Auch er wünschte den Zeitpunkt herbei, wo in Deutschland ein übereinstimmendes Armenrecht bestünde, aber zur Zeit sei eine Regelung der Materie nicht zu denken, und es wäre müßig, jetzt den alten Streit wieder anzufachen. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß Baiern ein vertragsmäßiges Recht auf sein Heimathsyste habe. Je länger und je mehr die entlastenden Wirkungen unserer Arbeiterversicherung auf die Armenpflege zu Tage treten würden, um so mehr werde sich der Streit um die Unterstüzung verlieren und um so leichter werde die Verständigung werden. Allgemein werde jetzt die Entlastung der Armenbudgets der Communen durch die Arbeiterversicherung anerkannt. Redner citirt verschiedenes Zeugnis, u. a. das Magistrat von Berlin, und kommt zu dem Schluss, daß durch die socialpolitische Gesetzgebung eine viel bessere Armenfürsorge durchgeführt worden sei, als je vorher, namentlich durch die Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung. Er persönlich hoffe, daß nach dem weiteren Einleben der Arbeiterversicherung man den jetzigen Unterstüzungswohnstift dahin werde regeln können, daß jeder Unterstüzungsbefürstige da unterstützt wird, wo die Notwendigkeit seiner Unterstüzung

eintritt. Gegen die Centralisation der Armenpflege spreche, daß bei einer rationalen Armenfürsorge die Schablone vermieden werden und jeder einzelne Fall nach seiner Individualität behandelt werden müsse.

Abg. Molkenbuhr (Socialdemokr.): bemängelt die Vorlage unter Kritikirung der heutigen Armenpflege und vertritt den Grundsatz, daß der Unterstüzungsbefürstige da unterstützt werden müsse, wo die Unterstüzungsbefürstigkeit zu Tage tritt, und daß zu den Armenlasten das ganze Land gleichmäßig herangezogen werden müsse.

Abg. Frhr. v. Pfetten (Centr.): Nur die Ausführungen des Abg. Baumbach haben mich veranlaßt, ums Wort zu bitten. Er hat einen kleinen Vorstoß gegen das bayerische Heimathsrecht unternommen und dasselbe mit der Freizügigkeit für unverheirathet erkläre. Wir in Bayern sind in Bezug auf unsere Rechtmässigkeiten sehr feinfühlig und lassen dieselben nicht antasten. Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten bitten, unsere Gefühle zu achten und sich jeder Angriffe auf uns lieb gewordene Rechte zu erhalten. Im übrigen bin ich gern bereit, Mißstände beseitigen zu helfen.

Abg. Baumbach: Ich hatte mir sofort gedacht, daß ich bei den Herren aus Bayern Anstoß erregte; die Herren sind in Bezug auf ihre Rechtmässigkeiten sehr penibel. Selbstverständlich habe ich nichts davon gesagt,

reservatrechts kann nur auf Initiative Baierns erfolgen.

Abg. Frhr. v. Hornstein (b. k. F.): erklärt die Wirkung der Socialpolitik auf die Armenpflege für eine günstige und vertheidigt das Verhalten der ländlichen Arbeitgeber. Naturallöhnnung sei auf dem Lande eine Notwendigkeit.

Abg. Hahn (cons.): erwidert dem Abg. v. Schälscha, daß er zwar kein Gegner der Freizügigkeit sei, aber dieselbe doch in manchen Punkten abgeändert wissen möchte. Redner spricht die Befürchtung aus, daß die Lasten für die Invaliditätsversicherung für den einzelnen in der nächsten Zeit wohl erhöht werden dürften.

Staatssekretär v. Bötticher weist auf seine in einer früheren Sitzung abgegebene Erklärung hin, wonach die Beitragsliste mit solcher Vorsicht bemessen seien, daß eine Erhöhung derselben innerhalb der zehnjährigen Beitragsperiode nicht eintreten brauche.

Abg. Dreesbach (Socialdem.) verlangt die Gewährung der politischen Rechte für dasjenige Alter, in dem die wirtschaftliche Selbstständigkeit beginnt, also für das 18. Lebensjahr. Ferner bekämpft er die Strafbestimmung gegen diejenigen, die sich der Unterstüzungspflicht entziehen. Die Regierung werde die Notwendigkeit dieser Bestimmung beweisen müssen.

Abg. Frhr. v. Pfetten (Centr.): wirft dem Abg. Baumbach vor, daß er ein Reichsbürgerrecht einführen wolle.

Abg. Dr. Baumbach (freis.): Ich mag diesen Ausdruck gebraucht haben, meine aber nur, daß die Verbündtheit der Armenpflege durch das bairische Heimathsrecht und den preußischen Unterstüzungswohnstift unhaltbar sei. Ich sehe auch nicht ein, warum Bayern die Initiative zur Aufgabe des Reservatrechtes ergreifen muß. Die Commission muß ich warnen, agrarischen Bestrebungen auf Beschränkung der Freizügigkeit Folge zu leisten.

Die Vorlage wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung wird in dritter Berathung unverändert angenommen, mit einer Resolution Brömel, die die gesetzliche Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilogramm verlangt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird in dritter Berathung angenommen.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. Novelle zum Militärpensionsgesetz, Petitionen.

Am 19. März: Danzig, 18. März. M.-A.b. Tz. G.A.6.6., G.U.6.8. M.-U.8.9.

Weitereaussichten für Sonntag, 19. März, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Nähe Null, theils heiter, theils wolzig. Im Osten Niederschläge.

* [Schiffahrts-Nachricht.] Vom hydrographischen Amt traf nachstehendes Telegramm ein: Leuchttönen „Geiroe“ und „Lille-Grund“ (Rattegat) sind wieder ausgelegt.

* [Danziger Privat-Aktionbank.] Nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Direction über das verloßene Geschäftsjahr betrug der Gesamtumsumsatz im Jahre 1892 321 291 830 Mk., im Jahre 1891 382 296 369 Mk., 1890 374 627 426 Mk. Im Giroverkehr wurden eingezahlt 29 581 943 Mk., angezogen bzw.rediscontiert 59 260 398 Mk. (gegen 82 015 625 Mark im Vorjahr). Im Depositenverkehr wurden im ganzen 8 510 257 Mk. eingezahlt und 8 841 966 Mark abgehoben. Der Bestand hat sich also etwas verringert. Er betrug zu verschiedenen Ründigungsfristen insgesamt 3 893 456 Mark. Der Wechsel-Verkehr ergab Folgendes: an Platzwechseln wurden discontiert 6236 Stück im Betrage von 15 296 918 Mk., eingezogen bzw. rediscontiert 8156 Stück im Betrage von 15 263 597 Mark, Bestand Ende Dezember 1006 Stück im Betrage von 1 422 268 Mk. Wechsel auf deutsche Plätze wurden discontiert 2520 Stück im Betrage von 5 427 010 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 2370 Stück im Betrage von 5 034 446 Mk., Bestand Ende Dezember 390 Stück im Betrage von 659 110 Mk. Wechsel auf das Ausland wurden angekauft und ausgegeben 1040 Stück im Betrage von 4 578 747 Mk., begeben 1046 Stück im Betrage von 4 629 118 Mark. An Incasso-Wechseln wurden eingezogen 2635 Stück im Betrage von 9 558 621 Mk. Im Lombard-Verkehr wurden ausgeliehen im Jahre 1892 12 225 750 Mk., zurückgezahlt 13 293 760 Mark, Bestand Ende Dezember 2 845 340 Mk. Auf dem Conto-Current-Conto betrug der Gegenflussausgang 59 345 794 Mk. (gegen 61 009 112 Mk. im 1891). Der Gesamtumgang 59 053 605 Mk. (gegen 59 702 152 Mk. im 1891), wonach sich am 31. Dezember ein Saldo von 2 798 255 Mk. ergab. Der Brutto-Bewinn stellt sich auf 470 765 Mk. = 15,6 Proc. (gegen 502 359 Mk. = 16,74 Proc. in 1891). Das in der Anlage befindliche Gewinn- und Verlust-Conto ergibt nach Abziehung sämtlicher Unkosten einen Überschuss von 260 656 Mk. Hieron sollen nach Abzug von 5 Proc. Dividende

ausgestellt werden. Der Bestand hat sich also etwas verringert. Er betrug zu verschiedenen Ründigungsfristen insgesamt 3 893 456 Mark. Der Wechsel-Verkehr ergab Folgendes: an Platzwechseln wurden discontiert 6236 Stück im Betrage von 15 296 918 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 8156 Stück im Betrage von 15 263 597 Mark, Bestand Ende Dezember 1006 Stück im Betrage von 1 422 268 Mk. Wechsel auf deutsche Plätze wurden discontiert 2520 Stück im Betrage von 5 427 010 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 2370 Stück im Betrage von 5 034 446 Mk., Bestand Ende Dezember 390 Stück im Betrage von 659 110 Mk. Wechsel auf das Ausland wurden angekauft und ausgegeben 1040 Stück im Betrage von 4 578 747 Mk., begeben 1046 Stück im Betrage von 4 629 118 Mark. An Incasso-Wechseln wurden eingezogen 2635 Stück im Betrage von 9 558 621 Mk. Im Lombard-Verkehr wurden ausgeliehen im Jahre 1892 12 225 750 Mk., zurückgezahlt 13 293 760 Mark, Bestand Ende Dezember 2 845 340 Mk. Auf dem Conto-Current-Conto betrug der Gegenflussausgang 59 345 794 Mk. (gegen 61 009 112 Mk. im 1891). Der Gesamtumgang 59 053 605 Mk. (gegen 59 702 152 Mk. im 1891), wonach sich am 31. Dezember ein Saldo von 2 798 255 Mk. ergab. Der Brutto-Bewinn stellt sich auf 470 765 Mk. = 15,6 Proc. (gegen 502 359 Mk. = 16,74 Proc. in 1891). Das in der Anlage befindliche Gewinn- und Verlust-Conto ergibt nach Abziehung sämtlicher Unkosten einen Überschuss von 260 656 Mk. Hieron sollen nach Abzug von 5 Proc. Dividende

ausgestellt werden. Der Bestand hat sich also etwas verringert. Er betrug zu verschiedenen Ründigungsfristen insgesamt 3 893 456 Mark. Der Wechsel-Verkehr ergab Folgendes: an Platzwechseln wurden discontiert 6236 Stück im Betrage von 15 296 918 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 8156 Stück im Betrage von 15 263 597 Mark, Bestand Ende Dezember 1006 Stück im Betrage von 1 422 268 Mk. Wechsel auf deutsche Plätze wurden discontiert 2520 Stück im Betrage von 5 427 010 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 2370 Stück im Betrage von 5 034 446 Mk., Bestand Ende Dezember 390 Stück im Betrage von 659 110 Mk. Wechsel auf das Ausland wurden angekauft und ausgegeben 1040 Stück im Betrage von 4 578 747 Mk., begeben 1046 Stück im Betrage von 4 629 118 Mark. An Incasso-Wechseln wurden eingezogen 2635 Stück im Betrage von 9 558 621 Mk. Im Lombard-Verkehr wurden ausgeliehen im Jahre 1892 12 225 750 Mk., zurückgezahlt 13 293 760 Mark, Bestand Ende Dezember 2 845 340 Mk. Auf dem Conto-Current-Conto betrug der Gegenflussausgang 59 345 794 Mk. (gegen 61 009 112 Mk. im 1891). Der Gesamtumgang 59 053 605 Mk. (gegen 59 702 152 Mk. im 1891), wonach sich am 31. Dezember ein Saldo von 2 798 255 Mk. ergab. Der Brutto-Bewinn stellt sich auf 470 765 Mk. = 15,6 Proc. (gegen 502 359 Mk. = 16,74 Proc. in 1891). Das in der Anlage befindliche Gewinn- und Verlust-Conto ergibt nach Abziehung sämtlicher Unkosten einen Überschuss von 260 656 Mk. Hieron sollen nach Abzug von 5 Proc. Dividende

ausgestellt werden. Der Bestand hat sich also etwas verringert. Er betrug zu verschiedenen Ründigungsfristen insgesamt 3 893 456 Mark. Der Wechsel-Verkehr ergab Folgendes: an Platzwechseln wurden discontiert 6236 Stück im Betrage von 15 296 918 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 8156 Stück im Betrage von 15 263 597 Mark, Bestand Ende Dezember 1006 Stück im Betrage von 1 422 268 Mk. Wechsel auf deutsche Plätze wurden discontiert 2520 Stück im Betrage von 5 427 010 Mk., eingezogen bzw.rediscontiert 2370 Stück im Betrage von 5 034 446 Mk., Bestand Ende Dezember 390 Stück im

